



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz kam in der Sitzung vom 27.03.2001 zur Überzeugung, dass durch das freie Herumlaufen von Hunden Menschen gefährdet sind, weshalb der Gemeinderat Oberlienz zwecks Vermeidung solcher Gefahren gemäß § 6 Abs. 6 des Landespolizeigesetzes, LGBl.Nr. 60/1976, in der jeweils geltenden Fassung, mit Gemeinderatsbeschluss folgende ortspolizeiliche Verordnung erlässt:

„Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken sind im gesamten Gemeindegebiet von Oberlienz (Oberlienz, Oberdrum und Glanz) an der Leine zu führen“.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.